

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/004/2019

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Verfasser/in: Moser, Christina	Datum: 05.02.2019 Az.: 32-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	14.03.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	08.04.2019	Beschluss

Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 858.085,46 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2016 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 875.000 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 16.914,54 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Verfasser/in: Moser, Christina	Datum: 05.02.2019 Az.: 32-11
--	---------------------------------

Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ ist jährlich eine Betriebsabrechnung zu erstellen. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte und flächendeckende Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im gesamten Kreisgebiet zuständig.

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2016 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 22.12.2005 in der Fassung der letzten Änderungssatzung vom 18.12.2015:

- a) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur
Erstversorgung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin jeweils 321,00 €,
- b) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der
Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin jeweils 321,00 €,
- c) für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) jeweils 201,00 €.

- II. Die Betriebsabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 (**Anlage**)
ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.269.967,71 €.

Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 11.325 originäre Notarzteinsätze zuzüglich 50 Verlegungseinsätze abgerechnet. Hieraus ergaben sich Erträge in Höhe von 5.927.700,00 €. Hinzu kam eine Teilauflösung des Sonderpostens (200.000,00 €). Die Gesamterträge 2016 belaufen sich somit inklusive geringfügiger Ertragspositionen (Versicherungsentschädigungen, sonstige Einnahmen) auf insgesamt 6.128.053,17 €.

Die „Gebührenausgleichsrücklage Notarztversorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies im Jahresabschluss 2015 einen Bestand in Höhe von 1.253.876,88 € aus.

Für 2016 wurde mit prognostizierten 10.037 Einsätzen ein Betriebsergebnis in Höhe von 16.849,44 € kalkuliert. Das Jahr 2016 schloss durch tatsächlich höhere Einsatzzahlen (11.325) mit einem erwirtschafteten Überschuss von 858.085,46 € ab. Dieses Ergebnis ist im Jahresabschluss 2016 bereits durch die Prognose i. H. v. 875.000 € ergebniswirksam vorweggenommen worden und muss daher geringfügig korrigiert werden, wodurch der Sonderposten „Gebührensysteem Notarztversorgung“, unter Berücksichtigung der Entnahme in Höhe von 200.000 €, auf insgesamt 1.911.962,34 € ansteigt. Für das Jahr 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 350.000 € und für das Jahr 2018 in Höhe von 700.000 € vorgesehen. Zudem wurde auch hier ein vorläufiges Ergebnis verbucht.

- III. Der nunmehr spitz berechnete Überschuss i. H. v. 858.085,46 € wurde im Jahresabschluss 2016 bereits auf der Grundlage einer Prognose i. H. v. 875.000 € aufwandswirksam eingebucht. Nach Beschluss des Kreistags wird die zur Differenz i. H. v. 16.914,54 € nach Spitzabrechnung (zu hohe Zuführung) ergebniswirksam im Jahr 2019 dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztssystem“ korrigiert.

Der Überschuss beim Betriebsergebnis 2016 wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes Notarzt in die Gebührenbedarfsberechnung eingerechnet.

Entwicklungen im Notarztsystem von 2007 bis 2016:

a) Einsatzzahlen

2007	-	9.829	(88,76 % der Gesamteinsätze)
2008	-	10.052	(86,52 % der Gesamteinsätze)
2009	-	9.985	(87,92 % der Gesamteinsätze)
2010	-	9.625	(90,21 % der Gesamteinsätze)
2011	-	9.911	(94,64 % der Gesamteinsätze)
2012	-	9.884	(95,95 % der Gesamteinsätze)
2013	-	9.896	(95,28 % der Gesamteinsätze)
2014	-	10.330	(96,06 % der Gesamteinsätze)
2015	-	11.049	(96,81 % der Gesamteinsätze)
2016	-	11.325	(99,56 % der Gesamteinsätze)

b) Fehleinsätze

2007	-	1.245	(11,24 % s.o.); Kreisanteil = 259 Eins. =	58.669,03 €
2008	-	1.566	(13,48 % s.o.); Kreisanteil = 157 Eins. =	47.763,00 €
2009	-	1.372	(12,08 % s.o.); Kreisanteil = 137 Eins. =	41.846,00 €
2010	-	1.044	(9,79 % s.o.); Kreisanteil = 104 Eins. =	29.269,40 €
2011	-	561	(5,36 % s.o.); Kreisanteil = 56 Eins. =	14.952,00 €
2012	-	417	(4,05 % s.o.); Kreisanteil = 42 Eins. =	13.761,00 €
2013	-	490	(4,72 % s.o.); Kreisanteil = 49 Eins. =	17.640,00 €
2014	-	423	(3,94 % s.o.); Kreisanteil = 42 Eins. =	22.470,00 €
2015	-	363	(3,19 % s.o.); Kreisanteil = 36 Eins. =	20.160,00 €
2016	-	241	(0,44 % s.o.); Kreisanteil = 24 Eins. =	12.528,00 €

c) Gesamtaufwendungen

2007	-	2.329.574,47 €
2008	-	2.897.560,98 €
2009	-	3.013.168,80 €
2010	-	3.086.368,74 €
2011	-	3.215.198,67 €
2012	-	3.613.547,88 €
2013	-	3.740.313,51 €
2014	-	5.147.047,54 €
2015	-	5.380.081,43 €
2016	-	5.269.967,71 €

d) Fehlbeträge/Überschüsse

2007	-	559.239,40 €	Überschuss
2008	-	229.623,02 €	Überschuss
2009	-	84.798,20 €	Überschuss
2010	-	2.359,74 €	Fehlbetrag
2011	-	529.013,93 €	Fehlbetrag
2012	-	313.440,68 €	Fehlbetrag
2013	-	152.046,27 €	Fehlbetrag
2014	-	419.386,46 €	Überschuss
2015	-	834.474,57 €	Überschuss
2016	-	858.085,46 €	Überschuss

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	02.07.02	Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Notarztversorgung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb der nächsten vier Jahre entsprechend des Bedarfes in den Gebührenkalkulationen für die folgenden Haushaltsjahre (2020 - 2023)
---------	----------	---